

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 19.08.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Baumgarten, Eickelberg, Laase, Qualitz, Rühn, Warnow und Zernin / Kirchengemeinde Bützow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung der Friedhöfe Baumgarten, Laase, Qualitz, Rühn, Warnow und Zernin eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 22,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Müllgebühren
- b) Wassergebühren
- c) Unterhaltung des Friedhofes
- d) Personalkosten

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofes Eickelberg eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 14,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Personalkosten
- b) Unterhaltung des Friedhofes

Die Gebühren werden jährlich im Voraus erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 19.08.2021 ihre Rechtskraft.

Geschäftsausweis
Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bützow am 18.01.2022



G. Petersek
.....
(Unterschrift)
Gabriele Petersek
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

J. Levetzow
.....
(Unterschrift)
Johanna Levetzow
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *28. Januar 2022*